

Wechseln und sparen

Teuer muss nicht besser sein. Auch günstige Krankenkassen bieten das vorgeschriebene Leistungspaket und oft attraktive Extras. FINANZtest hilft, die passende Kasse zu finden.

● — Gesetzlich Krankenversicherte mussten in den vergangenen Monaten heftige Beitragssteigerungen hinnehmen. Der durchschnittliche Beitragssatz aller Kassen klettert in diesem Jahr wohl von 14,0 auf etwa 14,4 Prozent.

Grund für die teilweise massiven Erhöhungen sind die steigenden Gesundheitskosten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts sind die jährlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen von 1992 bis 2001 um etwa 39 Prozent auf rund 138 Milliarden Euro gestiegen. Die Einnahmen der Kassen, die von den Arbeitseinkommen der Versicherten abhängen, blieben weit hinter den Ausgaben zurück.

Die bundesweit teuerste Kasse ist jetzt die BKK Berlin mit einem Beitragssatz von 15,7 Prozent. Ein Versicherter dieser Kasse mit einem monatlichen Bruttolohn von 3 450 Euro kann durch einen Wechsel zur günstigsten Kasse kräftig sparen. Für Berlin sind die Betriebskrankenkassen BKK Essanelle und Taunus BKK mit 11,9 Prozent Beitragssatz am günstigsten. Statt 541,65 Euro wäre sein Monatsbeitrag dann 410,55 Euro.

Vom Beitrag zahlen er und sein Arbeitgeber jeweils die Hälfte. Deshalb teilen sie sich auch die monatliche Einsparung von 131,10 Euro. Die mögliche Ersparnis für verschiedene Einkommen zeigt die Beispielrechnung in der Tabelle „So viel sparen Sie“ auf Seite 15.

Schlechte Kassen gibt es nicht

Welche der über 200 allgemein geöffneten Kassen bietet die beste Gesundheitsversorgung für ihre Versicherten? Einen Missgriff können Kunden der gesetzlichen Krankenkassen nicht tun. Denn zu 95 Prozent sind die Leistungen der Kassen vom Gesetzgeber vorgeschrieben und damit bei allen Kassen gleich.

Alle medizinischen Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreiten. Die Versicherten können bundesweit zu allen Ärzten, Psychothe-

rapeuten oder Krankengymnasten gehen, die eine Kassenzulassung haben. Und sie können sich im nächstgelegenen für ihre Krankheit geeigneten Krankenhaus behandeln lassen, das einen Vertrag mit den Kassen hat.

Für welche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden die Kassen bezahlen dürfen und für welche nicht, legt der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in seinen Richtlinien fest. Der Bundesausschuss ist ein 21-köpfiges Gremium aus jeweils neun Spitzenfunktionären der Kassen und der Ärzteschaft und zwei so genannten unabhängigen Vorsitzenden.

Die gewissen Extras

Über das gesetzlich festgelegte Leistungspaket hinaus dürfen die Kassen ihren Kunden aber Zusatzangebote machen. In ihren Satzungen legen sie zum Beispiel fest, ob und für wie lange sie eine Haushaltshilfe bezahlen, wenn eine Mutter ins Krankenhaus muss und sie in dieser Zeit die Kinder nicht selbst versorgen kann.

Spielraum haben die Kassen auch bei der Entscheidung, ob und für wie lange sie zusätzlich zur häuslichen Krankenpflege die Grundpflege bezahlen. Dann bekommt der Patient Hilfe beim Essen oder Anziehen und hauswirtschaftliche

● So viel sparen Sie

Der Wechsel lohnt sich. Bei einer Kasse mit sehr niedrigem Beitragssatz können Angestellte in unserem Beispiel bis zu 60 Euro im Monat sparen. Alle Angaben in Euro.

Bruttolohn im Monat	Monatsbeitrag bei 15,3 % Beitragssatz ¹⁾	Monatl. Einsparung bei 11,9 % Beitragssatz ¹⁾
1 000	153	34
2 000	306	68
3 000	459	102
ab 3 450 ²⁾	528	117

1) Angestellte und ihre Arbeitgeber teilen sich den Beitrag und damit auch die Ersparnis je zur Hälfte.

2) Einkünfte über dieser Grenze werden nicht zur Beitragsbemessung herangezogen.